

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

27. August 2014

Motion von Markus Hungerbühler betreffend Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Waid und Triemli mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt, Ablehnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2014 reichte Gemeinderat Markus Hungerbühler (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2014/55, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Weisung vorzulegen, welche die Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären/nicht universitären Spitzenmedizin wie auch in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammen arbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen alleinig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Nur schon die Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des „Kompensationstransfers“ eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat eine Weisung vorzulegen, die die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt vorsieht. Denn das Zusammenfassen der drei Spitäler in eine neue gemeinsame Trägerschaft ist aus medizinischen, organisatorischen und finanziellen Gründen dringend angezeigt.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Die Motion strebt eine Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Waid und Triemli mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation als öffentlichrechtliche Anstalt an. Der Stadtrat soll durch die Motion verpflichtet werden, dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Wie der Regierungsrat in RRB Nr. 580 vom 14. Mai 2014 bezüglich der Motion von Kantonsrat Lorenz Schmid (Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid, KR-Nr. 53/2014) ausgeführt hat, kann der Kanton gegen den Willen der Stadt nur das kantonseigene Spital zu einem Zusammenschluss verpflichten.

Die Stadtspitäler Waid und Triemli erfüllen alle die vom Kanton in den Leistungsaufträgen vorgegebenen Fallzahlen zwecks Qualitätssicherung. Die Stadtspitäler erbringen gute und notwendige Leistungen bei vergleichsweise hoher Kostendeckung. Die Führung der Spitäler durch die Stadt bringt Vorteile mit sich. Die Stadt Zürich verfügt über ein integriertes Gesundheitsversorgungsnetz. Von der Vorsorge über die Abklärung bis hin zur Nachbetreuung sorgen die Stadtspitäler, die Pflegezentren und die Städtischen Gesundheitsdienste gemeinsam für die städtische Bevölkerung. Da all diese Institutionen unter dem Dach des Gesundheits- und Umweltdepartements vereint sind, werden ein abgestimmtes Handeln und ein optimaler Informationsfluss möglich. Daraus ergeben sich deutliche positive qualitative Folgen. Doppelspurigkeiten können vermieden und Schnittstellenprobleme einfach und unkompliziert behoben werden.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass zuerst Analysen gemacht sowie Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton zu führen sind. Die möglichen Kooperationsformen ergeben sich aus deren Resultat. Das von der Motion verlangte Vorgehen, das Resultat und die Rechtsform vorzugeben und dann zu planen, wer, wie und was in die Wege leiten soll, ist nicht zielführend. Dieser Ansicht ist auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, welcher in seinem Antrag zur analogen Motion auf Kantonsebene ausführt, dass im Rahmen der laufenden Gespräche zwischen Delegationen des Regierungsrats und des Stadtrats von Zürich auch die Rechtsform gemeinsamer Projekte Thema sein soll. Die Vorgabe der Motion zu einer Gesetzgebung für eine gemeinsame öffentlichrechtliche Anstalt aus den drei Spitälern würde den Verhandlungsspielraum unnötig einengen. Aus diesen Gründen beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, die CVP-Motion nicht zu überweisen (RRB Nr. 580 vom 14. Mai 2014). Die neuen Entwicklungen auf kantonaler Ebene mit der beabsichtigten Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur-Unterland (IPW) in Form einer Aktiengesellschaft und die Zusammenführung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich (KJPD) und deren Ausgliederung in eine öffentlichrechtliche Anstalt sind dabei ebenfalls im Auge zu behalten.

Bereits im jetzigen Zeitpunkt eine Zusammenführung mit dem Universitätsspital Zürich in eine öffentlichrechtliche Anstalt vorzugeben, ist daher nicht angezeigt. Durchaus sinnvoll und zweckmässig sind eine koordinierte Planung mit dem Kanton und Kooperationen mit dem Universitätsspital Zürich. Gemeinsame Leistungserbringung, Kooperationen und Absprachen können jedoch auch ohne Zusammenschluss erreicht werden. So betreibt beispielsweise das Stadtspital Waid mit der Universität Zürich bereits seit fünf Jahren das gemeinsame Zentrum für Alter und Mobilität (ZAM) und hat mit dem Universitätsspital Zürich und der Universität Zürich neu eine Grundsatzvereinbarung sowie weitere Vereinbarungen zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Geriatrie abgeschlossen. Das Stadtspital Triemli arbeitet mit dem Universitätsspital Zürich in vielfältiger Weise zusammen, so bei der gegenseitigen Entsendung von Assistenzärztinnen und -ärzten im Bereich Herz/Gefässchirurgie oder in den Bereichen Stammzelltransplantation, ORL, Sprechstunde Kardiologie, Schlaganfallnetzwerk. Zurzeit laufen Gespräche zwischen Delegationen des Stadtrats und des Regierungsrats, wie die von beiden Seiten in der gemeinsamen Erklärung vom 27. November 2012 anvisierte Stärkung der Stellung des Medizinstandorts Zürich in gemeinsamen Projekten weiterverfolgt und umgesetzt werden kann. Weitere mögliche sinnvolle Kooperationsformen können im Rahmen dieser Gespräche angegangen werden.

Dem Grundanliegen der Motion wird auf diese Weise Rechnung getragen. Ein zum Vornherin anvisierter Zusammenschluss würde den Verhandlungsspielraum unnötig einengen und negative Konsequenzen nach sich ziehen. Ein Zusammenschluss ist immer auch mit Unsicherheiten verbunden. Eine Fusion ohne Einbezug der betroffenen Kreise gefährdet die stabile Personalsituation bei den Hauptleistungserbringerinnen und Hauptleistungserbringern in

den Stadtspitälern. Erfahrungen in anderen Kantonen legen nahe, dass solche Fusionen ein nicht zu vernachlässigendes Konfliktpotential bergen und den Weggang umworbener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge haben können. Wichtig ist vielmehr, deren Fachwissen in den Entscheid über die zukünftige Entwicklung der Spitäler einzubeziehen.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab. Er ist auch nicht bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti